

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Matthias Gastel, Stephan Kühn (Dresden), Tabea Rößner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 18/3871 –**

### **Mittelabrufung Connecting Europe Facility für die Transeuropäischen Netze Verkehr im Bereich Schienen und Fahrradwege in Deutschland**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Am 11. September 2014 hat die Europäische Kommission den ersten Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für die Haushaltslinie „Connecting Europe Facility“ (CEF) veröffentlicht ([www.ec.europa.eu/digital-agenda/en/connecting-europe-facility](http://www.ec.europa.eu/digital-agenda/en/connecting-europe-facility)). Diese soll die Umsetzung der Transeuropäischen Netze Verkehr (TEN-V) finanzieren. Bis zum 25. Februar 2015 können in Deutschland Anträge beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur eingereicht werden. Anschließend werden die Anträge gesammelt an die Europäische Kommission versandt. Diese Kleine Anfrage bezieht sich auf den aktuellen Stand der eingegangenen Anträge und die Prioritäten der Bundesregierung.

1. Wie hat die Bundesregierung die Kofinanzierung aus der CEF für TEN-V-Strecken bisher in den Bundesländern beworben, und wie arbeitet sie hier mit den Landesregierungen zusammen?

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat im Vorfeld des Aufrufes der Innovation and Networks Executive Agency (INEA) u. a. auf seiner Internetseite umfassend über Fördermöglichkeiten informiert.

2. Welche Prioritäten setzt die Bundesregierung bei der Beantragung von CEF-Mitteln?

Das BMVI konzentriert sich auf die Realisierung von Bedarfsplanvorhaben, die im geltenden Bedarfsplan für die Bundesschienenwege enthalten sind, auf den prioritären Achsen liegen und die erforderliche planerische und haushalterische Reife haben.

3. Wie nutzt die Bundesregierung die CEF, um prioritär grenzüberschreitende Schienen- und Fahrradwege auszubauen?

Das BMVI richtet sich an den entsprechenden Anforderungen der INEA aus.

4. Welche Anträge zur Förderung des Ausbaus für welche Verkehrswege im Bereich der TEN-V sind bisher bei der Bundesregierung eingegangen bzw. plant sie zu beantragen?

Für die neue Finanzierungsperiode 2014 bis 2020 können keine Informationen geliefert werden, da das Antragsverfahren des ersten Förderaufrufs für TEN-V-Projekte aktuell noch läuft. Die Antragsfrist ist noch nicht abgelaufen.

5. Wie wirkt sich die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Entnahme von Mitteln aus der CEF zugunsten des geplanten Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (Efsi) auf die TEN-V in Deutschland aus (Deutsche Verkehrs-Zeitung – DVZ – vom 16. Januar 2015)?

Die Finanzausstattung der CEF für den Zeitraum von 2014 bis 2020 ist in Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1316/2013 vom 11. Dezember 2013 (CEF-Verordnung) festgelegt.

Im Rahmen der geplanten Einrichtung des Garantiefonds „Europäischer Fonds für Strategische Investitionen (EFSI)“, die derzeit im ECOFIN-Rat verhandelt wird, soll die Finanzausstattung der CEF um 3,3 Mrd. Euro gekürzt werden, um diese Mittel ohne Zweckbindung in den Garantiefonds einzubringen. Zwar können dadurch aus der CEF weniger Zuschüsse gewährt werden, aber der Multiplikatoreffekt des EFSI soll der Einschätzung der Kommission zufolge insgesamt einen deutlichen Anstieg der Investitionen in den von CEF erfassten Bereichen bewirken. Das Gesetzgebungsverfahren soll bis Sommer 2015 in Brüssel abgeschlossen sein.

Deutschland kann sich im Verkehrsbereich nur auf Zuschüsse aus den „Nicht-Kohäsionsfonds-Mitteln“ bewerben. Eine Länderquote gibt es nicht. Die Europäische Kommission wählt die Projekte nach der Qualität der Anträge und der Projektreife (Baurecht, Finanzierung) aus.